



Einreicher:

Stadtverordneter Finken, Fraktion CDU

Betreff:

Zuschuss bei Unterstützung von Flüchtlingen mit Wohnraum

Erstellungsdatum: 27.04.2022

Freigabedatum:

Datum der Sitzung: 04.05.2022

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) führt auf Ihrer Internetseite aus, "dass unter bestimmten Voraussetzungen staatliche Unterstützung möglich ist. Eine Kostenzusage kann nur auf Antrag des untergebrachten Haushaltes geprüft werden und sollte nach Möglichkeit mit einem rechtmäßigen Miet- oder Untermietvertrag nachgewiesen werden können. Es soll sich dabei möglichst um angemessene Kosten der Unterkunft handeln." Viele Helfende bieten in Potsdam auch einzelne Zimmer an und schließen dafür keine Miet-/Untermietverträge ab. Demnach ist eine Unterstützung nicht möglich. Verschiedene Städte unterstützen diesen Personenkreis mit einem Kostenzuschuss für die Nebenkosten. In der LHP ist dies nicht vorgesehen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Plant die LHP die Helfenden, welche Zimmer ohne Miet-/Untermietvertrag zur Verfügung stellen, mit einem Nebenkostenzuschuss zu unterstützen?

Unterschrift